



Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand, Prüfungsgrundsätze	1
1.1. Rechtliche Grundlagen	1
1.2. Prüfungsgegenstand	1
1.3. Prüfungsgrundsätze	1
2. Prüfungsdurchführung und allgemeine Bemerkungen	2
2.1. Prüfungsumfang	2
2.2. Auskünfte	2
2.3. Vollständigkeitserklärung.....	2
2.4. Prüfungszeit.....	2
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	2
3.1. Festsetzungen der Haushaltssatzung.....	4
3.2. Deckungsvermerke	4
3.3. Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen	5
3.4. Teilhaushalte	5
3.5. Haushaltssicherungskonzept	6
3.6. Berichtswesen	6
3.7. Einhaltung des Haushaltes	6
4. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	9
5. Vermögensrechnung (Bilanz).....	9
5.1. Aktiva	10
5.2. Passiva.....	12
6. Ergebnisrechnung	13
6.1. Erträge.....	13
6.2. Aufwendungen	15
6.3. Jahresergebnis ausgewählter Einrichtungen	16
7. Finanzrechnung	17
7.1. Ergebnis.....	18
7.2. Prüfung einzelner Positionen	18
7.3. Kassenliquidität.....	18
7.4. Finanzlage	19
8. Rechenschaftsbericht.....	19
9. Anlagen zum Jahresabschluss.....	19
9.1. Anhang	20
9.2. Übersichten	20
10. Buchführung, Bücher und Belege	21
10.1. Buchführung	21
10.2. Bücher	21
10.3. Zahlungsanordnungen.....	21
11. Kassengeschäfte	21
12. Technische Prüfung.....	22
12.1. Vorbemerkungen, Prüfungsumfang	22
12.2. Vergabedienstanweisung / Grundlagen der Vergabe.....	22
12.3. Projektprüfung	23
12.4. Honorarzahungen an freischaffende Ingenieurbüros	24
12.5. Prüfungsergebnis.....	25
13. Sondervermögen, Beteiligungen	25

14. Entlastung früherer Jahresabschlüsse	25
15. Gesamtabschluss	25
16. Schlussgespräch	26
17. Prüfungsvermerk	26

Anlagen

Anlage 1: Vermögensrechnung

Anlage 2: Ergebnisrechnung

Anlage 3: Finanzrechnung

Abbildungen

Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva	10
Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva	12

Abkürzungen

Abs.	Absatz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HVTG	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KIP	Kommunales Investitionsprogramm
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

1. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand, Prüfungsgrundsätze

1.1. Rechtliche Grundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 der HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO. Ziel der Prüfung war, nach § 128 HGO festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bruchköbel darstellt.

1.2. Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2016 der Stadt Bruchköbel, bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Anlagen zum Jahresabschluss,
- dem Rechenschaftsbericht.

1.3. Prüfungsgrundsätze

Nach § 130 Abs. 1 HGO ist das Rechnungsprüfungsamt bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig. Der Magistrat kann keine Weisungen erteilen, die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses und der Vorlage des Schlussberichts unterstützt unser Amt die Stadtverordnetenversammlung bei der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Magistrats. Die den Organen übertragene Verantwortung für die Aufsicht der Verwaltung bleibt hiervon unberührt.

Gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der Stadt sowie die Prüfung des Umfangs und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter für die korrekte Rechnungslegung sowie für eine ordnungsgemäße Buchführung und den daraus zu erstellenden Jahresabschluss wird durch unsere Prüfung nicht eingeschränkt.

2. Prüfungsdurchführung und allgemeine Bemerkungen

2.1. Prüfungsumfang

Die Prüfung erstreckte sich nach § 128 Abs. 1 HGO auf die Feststellung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- die Berichte nach § 112 Abs. 1 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermitteln.

Soweit sich aus der Prüfung Beratungsbedarf für künftige Verfahrensweisen ergeben hat, haben wir der Verwaltung entsprechende Hinweise gegeben.

2.2. Auskünfte

Auskünfte erteilten uns:

- Herr Brede, Leiter des Fachbereichs Finanzverwaltung,
- Frau Adelman, Anlagenbuchhaltung,
- Herr Entzel, Leiter des Bauamtes.

2.3. Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 26.03.2020 legte der damalige Bürgermeister Herr Maibach eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der alle bekannten und für den Jahresabschluss relevanten Sachverhalte berücksichtigt wurden.

2.4. Prüfungszeit

Die Prüfung führten wir in der Zeit vom 10.03.2020 bis 29.05.2020 in den Räumen der Stadtverwaltung sowie in unseren Amtsräumen und per Telearbeit durch.

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Der Magistrat hat den Entwurf der Haushaltssatzung nach § 97 Abs. 1 HGO am 03.02.2016 festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die nach § 97 Abs. 2 HGO erforderliche Bekanntmachung ist am 01.03.2016 und die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung ist in der Zeit vom 07.03. bis 15.03.2016 erfolgt.

Die Aufsichtsbehörde hat die von der Stadtverordnetenversammlung am 12.07.2016 (und somit nach § 97 Abs. 4 HGO verspätet) beschlossene Haushaltssatzung am 19.08.2016 genehmigt.

Die Genehmigung erfolgte unter der Auflage, die Haushaltssatzung mittels eines Beitrittsbeschlusses im Hinblick auf den seitens der Aufsichtsbehörde als Genehmigungspflichtig erachteten Höchstbetrag der Investitionskredite auf 4,633,2 T€ (davon entfielen 707,9 T€ auf Kreditmittel im Rahmen des KIP) zu korrigieren. Die korrigierte Haushaltssatzung sollte der Aufsichtsbehörde vorgelegt und bekanntgemacht werden.

Gegen die Verfügung der Aufsichtsbehörde legte die Stadt mit Schreiben vom 13.09.2016 Widerspruch ein. Mit Widerspruchsbescheid der Aufsichtsbehörde vom 21.02.2017 wurde die Verfügung vom 19.08.2016 dahingehend abgeändert, dass die Genehmigung der vorgesehenen Investitionskredite in Höhe von 5.382,7 T€ (davon entfielen wiederum 707,9 T€ auf Kreditmittel im Rahmen des KIP) erteilt wurde. Ein Beitrittsbeschluss war zusammen mit der korrigierten Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorzulegen und bekanntzumachen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste am 21.03.2017 einen entsprechenden Beitrittsbeschluss.

Die nach § 97 Abs. 5 HGO erforderliche öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist am 13.05.2017 erfolgt. Die Haushaltssatzung wurde den Vorschriften entsprechend in der Zeit vom 15.05. bis 23.05.2017 öffentlich ausgelegt.

3.1. Festsetzungen der Haushaltssatzung

	2016	2015	Veränderung
Ergebnishaushalt			
Erträge	41.766.629,00 €	36.344.879,00 €	5.421.750,00 €
Aufwendungen	40.812.970,00 €	38.195.952,00 €	2.617.018,00 €
Überschuss/Fehlbedarf (-)	953.659,00 €	-1.851.073,00 €	2.804.732,00 €
Finanzhaushalt			
Finanzmittelfluss aus			
- lfd. Verwaltungstätigkeit	2.577.005,00 €	-1.848.187,00 €	4.425.192,00 €
- Investitionstätigkeit	-4.633.187,00 €	-1.439.410,00 €	-3.193.777,00 €
- Finanzierungstätigkeit	3.495.658,00 €	-245.421,00 €	3.741.079,00 €
Finanzmittelbestand/-fehlbedarf (-)	1.439.476,00 €	-3.533.018,00 €	4.972.494,00 €
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
	5.382.715,00 €	1.439.410,00 €	3.943.305,00 €
Verpflichtungsermächtigungen			
	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite			
	30.000.000,00 €	30.000.000,00 €	0,00 €
Steuerhebesätze			
- Grundsteuer A	388%	338%	50,0% Punkte
- Grundsteuer B	431%	431%	0,0% Punkte
- Gewerbesteuer	390%	390%	0,0% Punkte
Stellenplan			
Summe der Personalstellen	238,000	249,000	-11,000

3.2. Deckungsvermerke

Die Stadt Bruchköbel hat dem Haushaltsplan *Allgemeine Bewirtschaftungsvorschriften* mit Bewirtschaftungsregeln zu den Budgets vorangestellt.

Danach sind alle in einem Budget veranschlagten Aufwendungen und Auszahlungen nach § 20 Abs. 1 und 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, außer Einzahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern, sind von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Budget ausgenommen.

Es wurde weiterhin eine einseitige Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO für zahlungswirksame Aufwendungen zu Gunsten von Investitionsauszahlungen eines Budgets er-

klärt. Ausgenommen hiervon sind Personal- und Versorgungsaufwendungen, Abschreibungen und außerordentliche Aufwendungen.

3.3. Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen

Die Kreditermächtigungen wurden wie folgt in Anspruch genommen:

	Verbliebene Ermächtigung aus Vorjahren	Ermächtigung Berichtsjahr	Ermächtigung Gesamt	Davon beansprucht
Kreditmarkt	2.110.670 €	5.382.715 €	7.493.385 €	1.500.000 €

Es handelt sich hierbei um einen bei der KfW Bankengruppe aufgenommenen Kommunalkredit zum Bau einer Flüchtlingsunterkunft. Die Genehmigung erfolgte aus der Ermächtigung 2015.

3.4. Teilhaushalte

Im Berichtsjahr wurden folgende Teilhaushalte nach Produkten gebildet:

- Betreuung städtischer Gremien
- Zentrale Servicedienste
- Personalangelegenheiten
- Personalförderung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzmanagement
- Durchführung von Kassenangelegenheiten
- Facility Management
- Personalvertretung
- Frauenförderung nach § 4b HGO
- Bereitstellung von EDV
- Organisation von Wahlen
- Standesamtliche Beurkundungen
- Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- Maßnahmen der Ordnungspolizeibehörde
- Rechtsangelegenheiten
- Meldewesen
- Brandschutz, Katastrophenschutz
- Stadtbibliothek
- Pflege von Städtepartnerschaften
- Kulturförderung, Heimatpflege
- Soziale Einrichtung für Senioren
- Sonstige soziale Angelegenheiten
- Wohnraumversorgung
- Betreuung der Kindertagesstätten
- Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung
- Betrieb von Spielplätzen
- Sportförderung
- Betrieb von Sportstätten
- Betrieb von Badeeinrichtungen (Eigenbetrieb)
- Räumliche Stadtplanung
- Bauverwaltung Bau- und Grundstücksordnung
- Bauhof und Fuhrpark
- Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden
- Planung und Durchführung Baugebiet „Am Kuhweg“
- Planung und Durchführung Baugebiet „Am Bruchköbeler Weg“
- Planung und Durchführung Baugebiet „Kleines Feld“
- Unterstützung der Energieversorgung
- Abfallwirtschaft
- Kanalisation
- Bewirtschaftung von öffentlichen Verkehrsflächen
- Betrieb der Straßenbeleuchtung
- Förderung des ÖPNV
- Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen
- Unterhaltung der öffentlichen Gewässer
- Friedhofs- und Bestattungswesen
- Förderung der Waldbewirtschaftung und Landwirtschaft
- Umweltschutzmaßnahmen
- Wirtschaftsförderung und Marketing
- Allgemeine Einrichtungen der Stadt
- Bürgerhaus Bruchköbel
- Bürgerhaus Oberissigheim
- Ratskeller
- Mehrzweckhalle Roßdorf
- Gemeinschaftshaus Butterstadt
- Mehrzweckhalle Niederissigheim

- Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die im Berichtsjahr gebildeten Produkte waren folgenden Produktbereichen zugeordnet:

- Innere Verwaltung
- Sicherheit und Ordnung
- Kultur und Wissenschaft
- Soziale Leistungen
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Sportförderung
- Räumliche Planung und Entwicklung
- Bauen und Wohnen
- Ver- und Entsorgung
- Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege
- Umweltschutz
- Wirtschaft und Tourismus
- Allgemeine Finanzwirtschaft

Nach § 4 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

3.5. Haushaltssicherungskonzept

Wegen des unausgeglichenen Ergebnishaushaltes war die Kommune nach § 92 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 24 Abs. 4 GemHVO verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das geforderte Haushaltssicherungskonzept wurde der Aufsichtsbehörde zusammen mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Mit Verfügung vom 19.08.2016 hat die Aufsichtsbehörde von der Kommune gefordert, zusätzliche Kompensationen durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Es wurde eine Auflage zur Nachbesserung, insbesondere hinsichtlich eines Abbaupfades für die Fehlbeträge aus Vorjahren, verfügt. Dieser Abbaupfad sollte verbindliche Festlegungen darüber enthalten, mit welchen Maßnahmen und in welchem Zeitraum die vorgetragenen Fehlbeträge ausgeglichen werden. Weiterhin sollte sichergestellt werden, dass der beschlossene Haushaltsausgleich in Berichtsjahr und den Jahren bis 2019 eintritt.

3.6. Berichtswesen

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

Der Bürgermeister hat der Stadtverordnetenversammlung am 12.07.2016 und am 13.12.2016 die Halbjahresberichte zum Haushalt 2016 vorgetragen.

Wir erachten die Berichtsvorlage im Dezember als zu spät, da die Stadtverordnetenversammlung zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in der Lage sein dürfte, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr zu beschließen und die beabsichtigten Wirkungen ebenfalls nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr zur Entfaltung kommen dürften.

Wir regen daher an, die Stadtverordnetenversammlung künftig früher über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

3.7. Einhaltung des Haushaltes

3.7.1. Planabweichungen über 150,0 T€ im Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz ¹	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
- Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.153.001,89 €	862.203,79 €	290.798,10 €	-
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.558.262,00 €	5.922.341,38 €	-364.079,38 €	+
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.959.827,00 €	1.198.913,16 €	760.913,84 €	-
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.181.936,00 €	21.785.423,80 €	-603.487,80 €	+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	9.160.822,00 €	8.928.441,40 €	232.380,60 €	-
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u.ä.	1.283.021,13 €	1.565.027,51 €	-282.006,38 €	+
Sonstige ordentliche Erträge	668.539,00 €	854.476,33 €	-185.937,33 €	+
- Aufwendungen				
Personalaufwendungen	11.182.591,49 €	10.943.622,80 €	238.968,69 €	+
Abschreibungen	2.463.469,00 €	2.719.819,94 €	-256.350,94 €	-
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.485.182,01 €	15.292.427,15 €	192.754,86 €	+

¹ Der fortgeschriebene Haushaltsansatz ergibt sich aus dem Ansatz lt. Haushaltsplan/ Nachtrags-
 haushaltsplan zuzüglich Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.

3.7.2. Planabweichungen über 200,0 T€ in den Teilergebnishaushalten

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
- Erträge				
Soziale Leistungen	1.726.064,00 €	911.784,93 €	814.279,07 €	-
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.513.199,00 €	2.312.327,65 €	200.871,35 €	-
Ver- und Entsorgung	5.462.526,13 €	5.712.740,20 €	-250.214,07 €	+
Allgemeine Finanzwirtschaft	30.239.037,00 €	30.730.842,41 €	-491.805,41 €	+
- Aufwendungen				
Innere Verwaltung	3.640.862,23 €	3.388.652,24 €	252.209,99 €	+
Ver- und Entsorgung	4.009.020,09 €	4.268.244,43 €	-259.224,34 €	-
Allgemeine Finanzwirtschaft	16.469.894,00 €	16.256.060,13 €	213.833,87 €	+

3.7.3. Planabweichungen über 250,0 T€ im Finanzhaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
- Einzahlungen				
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.298.918,00 €	1.017.743,21 €	1.281.174,79 €	-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	5.382.715,00 €	1.500.000,00 €	3.882.715,00 €	-
- Auszahlungen				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	569.291,97 €	101.001,80 €	468.290,17 €	+
Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.720.800,36 €	3.624.905,29 €	5.095.895,07 €	+
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.864.717,13 €	250.794,65 €	1.613.922,48 €	+

3.7.4. Planabweichungen über 250,0 T€ in den Teilfinanzhaushalten

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
- Einzahlungen				
Bauen und Wohnen	1.732.218,00 €	178.604,71 €	1.553.613,29 €	-
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	569.200,00 €	874.112,87 €	-304.912,87 €	+
- Auszahlungen				
Sicherheit und Ordnung	926.825,99 €	35.554,21 €	891.271,78 €	+
Bauen und Wohnen	4.858.414,96 €	1.099.760,37 €	3.758.654,59 €	+
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.147.301,19 €	1.951.298,11 €	1.196.003,08 €	+
Natur- und Landschaftspflege	587.931,55 €	195.007,78 €	392.923,77 €	+

3.7.5. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Unvorhergesehen bedeutet, dass niemand, der an dem Aufstellungsverfahren des Haushaltsplanes in irgendeiner Weise beteiligt war und auf die Bildung der Haushaltsansätze Einfluss nehmen konnte, dem Grunde und der Höhe nach vorhersehen konnte oder bei der Anwendung der notwendigen Sorgfalt hätte vorhersehen müssen, dass beim Haushaltsvollzug Aufwendungen bzw. Auszahlungen entstehen werden, für die kein oder kein ausreichender Haushaltsansatz gebildet ist².

Bei dem Kriterium der Unabweisbarkeit ist einerseits auf die sachliche Notwendigkeit und andererseits auf die zeitliche Unaufschiebbarkeit abzustellen.

Die sachliche Notwendigkeit ist dann gegeben, wenn aus rechtlichen Gründen, also insbesondere auf Grund von Gesetzen oder bestehenden Verträgen, eine Verpflichtung zum Handeln, hier speziell der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen, besteht. Dies gilt insbesondere für den Betrieb und die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen, zu deren Vorhalten die Stadt verpflichtet ist, für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und für die Verkehrssicherungspflicht.

Die zeitliche Unaufschiebbarkeit ist dann gegeben, wenn mit der Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen nicht abgewartet werden kann, bis die hierzu notwendigen haus-

² aus: Finanzwirtschaft und doppeltes Haushaltsrecht der Gemeinden in Hessen, Seite 532

haltsrechtlichen Ermächtigungen durch eine Nachtragssatzung für das laufende Haushaltsjahr oder die Haushaltssatzung für das folgende Jahr bereitgestellt sind.

Die Frage, ob die Leistung unabweisbar ist, muss im Zweifelsfall auch aus dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 92 Abs. 2 HGO) heraus beantwortet werden. Die Leistung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen ist folglich auch dann unabweisbar, wenn ein Aufschub unwirtschaftlich wäre³.

In den Bewirtschaftungsregeln zu den Budgets ist festgelegt, dass überplanmäßige und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 50,0 T€ der vorherigen Zustimmung des Magistrats und darüber hinausgehende Beträge der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen.

Für das Berichtsjahr wurden von den zuständigen Gremien im Ergebnishaushalt 4 überplanmäßige Aufwendungen beschlossen. Die Kriterien der Unvorhersehbarkeit, Unabweisbarkeit und Deckungsgewährleistung sehen wir in allen Fällen als gegeben an.

Wir weisen in diesem Zusammenhang jedoch darauf hin, dass die Genehmigung bereits vor Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich ist. Eine, wie von der Stadt Bruchköbel vorgenommene, nachträgliche Beschlussfassung über bereits geleistete Aufwendungen und Auszahlungen genügt diesem Erfordernis nicht. Um künftige Beachtung wird gebeten.

4. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen. Der Magistrat hat den Jahresabschluss am 08.11.2017 beschlossen und somit den Jahresabschluss nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Eröffnung der Bücher 2016 erfolgte zutreffend mit den Ergebnissen des geprüften Vorjahresabschlusses. Die Ergebnis- und Finanzrechnung entsprechen den Mustern 15 und 16 der GemHVO. Die Vermögensrechnung entspricht dem Muster 20 der GemHVO.

5. Vermögensrechnung (Bilanz)⁴

Die Vermögensrechnung schließt zum Bilanzstichtag mit einer Bilanzsumme von 86.328,8 T€ ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme damit um 490,8 T€ verringert.

³ aus: Finanzwirtschaft und doppeltes Haushaltsrecht der Gemeinden in Hessen, Seite 533

⁴ siehe auch Berichtsanlage 1

5.1. Aktiva

5.1.1. Bilanzveränderungen

- Übersicht

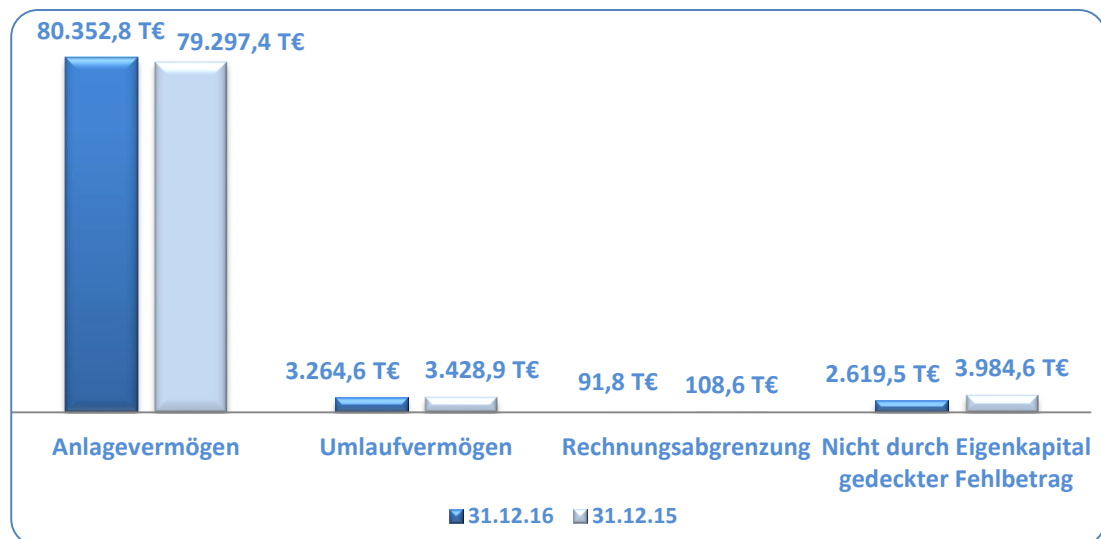


Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva

5.1.2. Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken
2.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
4.	Flüssige Mittel
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

- Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die flüssigen Mittel haben wir mit der Finanzrechnung und den Kontoauszügen der Kreditinstitute verprobt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

- Erläuterungen

Zu 1.

Die Bestandserhöhung im Vergleich zum Vorjahr (+884,8 T€) resultiert aus einem Zugang durch Umbuchung der im Berichtsjahr fertiggestellten Flüchtlingsunterkunft "Friedberger Landstraße 2" (+1.358,0 T€) aus der Bilanzposition "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau". Dem gegenüber stehen Abgänge durch planmäßige Abschreibungen (479,8 T€).

Zu 2.

Die Bestandsminderung im Vergleich zum Vorjahr um 1.425,8 T€ resultiert im Wesentlichen aus planmäßigen Abschreibungen (1.507,3 T€). Dem gegenüber stehen wesentliche Zugänge für die Gewerbebeschilderung (70,4 T€).

Zu 3.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Bestandserhöhung um 2.209,7 T€ festzustellen, welche im Wesentlichen aus Zugängen für den Brücken- und Straßenbau „Kirlebrücke“ (1.987,8 T€) sowie der Stadtkernsanierung (422,1 T€) resultiert. Dem gegenüber stehen wesentliche Abgänge für die im Berichtsjahr fertiggestellte Flüchtlingsunterkunft (1.358,0 T€), welche in die Bilanzposition „Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken“ umgegliedert wurde (siehe auch Erläuterungen zu 1.).

Zu 4.

Der Bilanzwert der flüssigen Mittel (10,5 T€) setzt sich wie folgt zusammen:

Girokonten	8,2 T€
Bargeld	2,3 T€

Den flüssigen Mitteln stehen negative Bankbestände (Kassenkredite) von 25.062,8 T€ auf der Passivseite der Bilanz gegenüber (siehe auch Ausführungen Nr. 5 zu Tz. 5.2.2.).

Die Guthaben bzw. negativen Bankbestände der Girokonten sind durch Saldenbestätigungen dokumentiert.

Zu 5.

Die Jahresüberschüsse (1.341,4 T€) wurden zum teilweisem Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren (14.581,5 T€) verwendet. Die verbliebenen Fehlbeträge von 13.240,1 T€ überstiegen die Nettoposition (10.620,6 T€) um 2.619,5 T€. Daher war in dieser Höhe auf der Aktivseite ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen (siehe auch Ausführungen Nr. 1-4 zu Tz. 5.2.2.).

5.2. Passiva

5.2.1. Bilanzveränderungen

- Übersicht

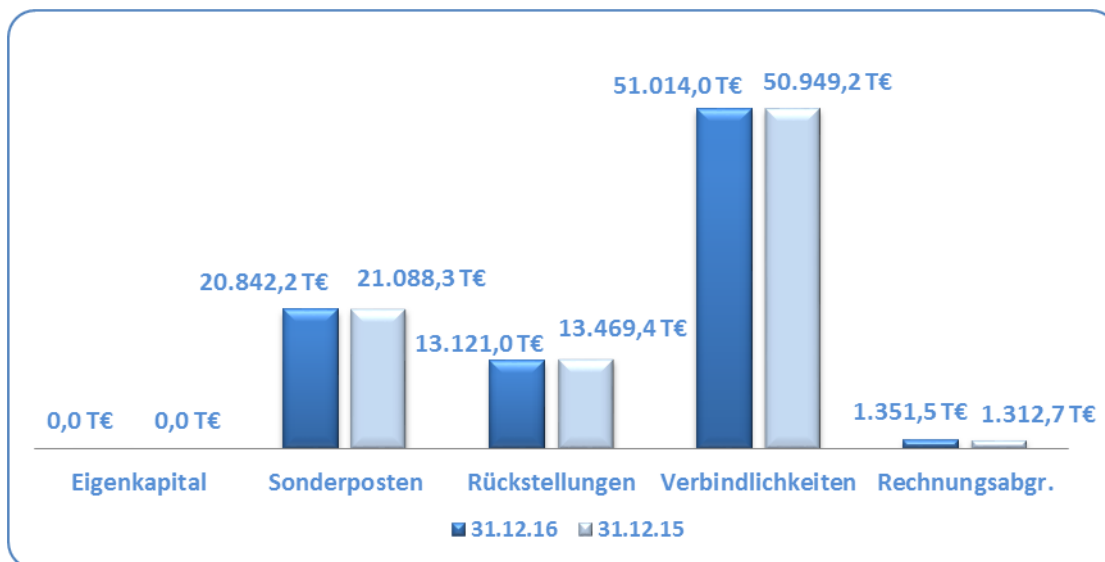


Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva

5.2.2. Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren
2.	Ordentlicher Jahresüberschuss
3.	Außerordentlicher Jahresüberschuss
4.	Umgliederung negatives Eigenkapital
5.	Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung

- Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

- Erläuterungen

Zu 1. – 4.

Der verbleibende ordentliche Fehlbetrag aus dem Vorjahr (2.325,5 T€) wurde in die Bilanzposition ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren umgegliedert.

Die Ergebnisrechnung weist einen ordentlichen Jahresüberschuss von 1.295,7 T€ und einen außerordentlichen Jahresüberschuss von 45,7 T€ nach.

Die Jahresüberschüsse wurden gemäß § 106 Abs. 2 Satz 1 HGO i. V. m. § 25 Abs. 1 und 3 GemHVO zum teilweisen Ausgleich von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren verwendet.

Die hiernach noch verbleibenden Fehlbeträge aus Vorjahren von 13.240,1 T€ überstiegen die Nettoposition (10.620,6 T€) um 2.619,5 T€. Daher war in dieser Höhe ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen (siehe auch Ausführungen Nr. 5 zu Tz. 5.1.2.).

Zu 4.

Es handelt sich hierbei um die negativen Bankbestände der (Giro-)Konten bei der Sparkasse Hanau (-8.532,7 T€), der Frankfurter Volksbank (-6.530,1 T€) sowie der Europäisch-Iranischen Handelsbank (-10.000,0 T€), welche auf die Passivseite der Bilanz umgegliedert wurden (siehe auch Ausführungen Nr. 3 zu Tz. 5.1.2.).

6. Ergebnisrechnung⁵

Die Ergebnisrechnung bildet die Ertragslage des laufenden Haushalts ab, indem die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt werden.

6.1. Erträge

- Ergebnis wesentlicher Positionen

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Veränderung	je Einw. 2016	je Einw. 2015
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.922,3 T€	5.737,2 T€	185,1 T€	289,25 €	280,99 €
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.785,4 T€	19.928,6 T€	1.856,8 T€	1.064,00 €	976,03 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	8.928,4 T€	5.916,0 T€	3.012,4 T€	436,06 €	289,74 €

- Prüfung einzelner Positionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen
2.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen
3.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen
4.	Sonstige ordentliche Erträge
5.	Außerordentliche Erträge

⁵ siehe auch Berichtsanlage 2

- Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

- Erläuterungen

Zu 1.

Gegenüber dem Vorjahr sind Mehrerträge von 1.856,9 T€ festzustellen, welche im Wesentlichen aus Mehrerträgen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+710,3 T€), der Gewerbesteuer (+691,7 T€) sowie der Spielapparatesteuer (+349,3 T€) resultieren.

Zu 2.

Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr (+3.012,4 T€) begründet sich im Wesentlichen aus Mehrerträgen von 3.231,8 T€ bei den Schlüsselzuweisungen.

Zu 3.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u. ä. handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung der in der Vermögensrechnung passivierten Sonderposten.

Gegenüber dem Vorjahr sind Mehrerträge von 561,8 T€ festzustellen, welche im Wesentlichen aus Mehrerträgen aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenhaushalt (+496,7 T€) resultieren.

Zu 4.

Die gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 192,5 T€ gestiegenen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Mehrerträgen aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (+136,7 T€) sowie den Konzessionsabgaben (+56,8 T€). Im Rahmen der Prüfung haben wir festgestellt, dass in dieser Position Erträge enthalten sind, welche andere Haushaltsjahre betreffen und somit als periodenfremde Erträge zu verbuchen gewesen wären, beispielsweise Erträge aus der Abrechnung der Konzessionsabgabe Wasser und die Restzahlung für 2015 (25,5 T€) oder Erträge aus der Restzahlung der Konzessionsabgabe Gas für 2015 (12,2 T€). Wir bitten um künftige Beachtung. Nach Auskunft der Finanzverwaltung wird dies ab dem Haushaltsjahr 2019 bereits beachtet, so dass wir ausnahmsweise von einer Umbuchung absehen.

Zu 5.

Gegenüber dem Vorjahr sind Mindererträge von 1.629,3 T€ festzustellen, welche sich größtenteils aus gesunkenen Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen (-1.642,5 T€) ergeben.

6.2. Aufwendungen

- Ergebnis wesentlicher Positionen

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Veränderung	je Einw. 2016	je Einw. 2015
Personalaufwendungen	10.943,6 T€	10.406,8 T€	536,8 T€	534,49 €	509,69 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.678,6 T€	7.632,3 T€	46,3 T€	375,02 €	373,80 €
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.292,4 T€	15.898,1 T€	-605,7 T€	746,88 €	778,63 €

- Prüfung einzelner Positionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Abschreibungen
2.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben
3.	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen
4.	Sonstige ordentliche Aufwendungen
5.	Außerordentliche Aufwendungen

- Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

- Erläuterungen

Zu 1.

Gegenüber dem Vorjahr sind Mehraufwendungen von 70,1 T€ festzustellen, welche sich im Wesentlichen aus Mehraufwendungen für Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen (+52,3 T€) begründen.

Zu 2.

Gegenüber dem Vorjahr sind Mehraufwendungen von 1.052,2 T€ entstanden, welche größtenteils aus Mehraufwendungen für sonstige Erstattungen an Gemeinden (+978,6 T€) resultieren. Im Rahmen der Prüfung haben wir festgestellt, dass in dieser Position Aufwendungen enthalten sind, welche andere Haushaltsjahre betreffen und somit als periodenfremde Aufwendungen zu verbuchen gewesen wären, beispielsweise Aufwendungen für die Abwasserentsorgung für 2015 oder Aufwendungen für die Reinigung der Abwässer des Stadtteils Butterstadt für die Jahre 2009 bis 2015. Wir bitten um künftige Beachtung. Nach Auskunft der Finanzverwaltung wird dies ab dem Haushaltsjahr 2019 bereits beachtet, so dass wir ausnahmsweise von einer Umbuchung absehen.

Zu 3.

Im Vorjahresvergleich sind Minderaufwendungen von 605,7 T€ entstanden. Mehraufwendungen für die Schulumlage (+1.463,9 T€) sowie die Kreisumlage (+583,3 T€) stehen Minderaufwendungen für die Kompensationsumlage (-386,0 T€) sowie die Zuführungen zur Rückstellung für die Schulumlage (-2.188,1 T€) gegenüber.

Zu 4.

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr (+2,1 T€) resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Grund- (+1,2 T€) und Kfz-Steueraufwendungen (+1,0 T€).

Zu 5.

Die Mehraufwendungen von 53,8 T€ im Vergleich zum Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus Mehraufwendungen für Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen (+57,8 T€).

6.3. Jahresergebnis ausgewählter Einrichtungen

Bezeichnung	Ergebnis nach internen Leistungsverrechnungen		
	2016	2015	Veränderung
Stadtbibliothek	-256,6 T€	-253,5 T€	-3,1 T€
Kindertagesstätten	-3.764,9 T€	-3.440,3 T€	-324,6 T€
Abfallwirtschaft	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Kanalisation	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Friedhofs- und Bestattungswesen	-141,6 T€	-111,0 T€	-30,6 T€
Bürgerhäuser/Mehrzweckhallen/Gemeinschaftshaus	-461,9 T€	-473,5 T€	11,6 T€

- Erläuterungen

Im Ergebnis der Abfallbeseitigung sind in 2016 Zuführungen vom Sonderposten für den Gebührenaussgleich von 55,9 T€ und im Ergebnis „Kanalisation“ Zuführungen von 440,8 T€ enthalten.

Im Vorjahr 2015 wurden im Ergebnis der Abfallbeseitigung 92,7 T€ und im Ergebnis „Kanalisation“ 351,6 T€ zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

Das Jahresergebnis der genannten Einrichtungen hat sich im Vorjahresvergleich um zusammen 346,7 T€ verschlechtert.

Anmerkung zur Abfallbeseitigung:

Laut Auskunft der Stadt liegt für die Abfallgebühren eine Gebührenkalkulation vor, der ein Kalkulationszeitraum von 4 Jahren (2016 bis 2019) zugrunde liegt. Dabei wurde für jede Gebührenart eine separate Kalkulation erstellt. Die sich aus dem Produkt „Abfallwirtschaft“ ergebenden jährlichen Überschüsse bzw. Fehlbeträge werden gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt bzw. entnommen.

Wir empfehlen, für die nächste Kalkulationsperiode einen Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen, in dem die Kalkulationseckpunkte festgelegt werden (z.B. Kalkulationszeitraum, Abschreibungsmethode, Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals, Umgang mit ausgleichspflichtigen Kostenüber- bzw. -unterdeckungen aus der vorherigen Periode).

Anmerkung zur Abwasserbeseitigung:

Laut Auskunft der Stadt liegt für die Abwassergebühren eine Gebührenkalkulation vor, welche jährlich fortgeschrieben wird. Dabei wurde für jede Gebührenart eine separate Kalkulation erstellt. Die sich aus dem Produkt „Kanalisation“ ergebenden jährlichen Überschüsse bzw. Fehlbeträge werden gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt bzw. entnommen.

Wir empfehlen, für die nächste Kalkulationsperiode einen Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen, in dem die Kalkulationseckpunkte festgelegt werden (z.B. Kalkulationszeitraum, Abschreibungsmethode, Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals, Umgang mit ausgleichspflichtigen Kostenüber- bzw. -unterdeckungen aus der vorherigen Periode).

Anmerkung zu den Friedhofsgebühren:

Laut Auskunft der Stadt liegt für die Friedhofsgebühren eine Gebührenkalkulation vor, der ein Kalkulationszeitraum von 4 Jahren (2017 bis 2020) zugrunde liegt. Dabei wurde für jede Gebührenart eine separate Kalkulation erstellt.

Wir empfehlen, für die nächste Kalkulationsperiode (ab 2021) einen Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen, in dem die Kalkulationseckpunkte festgelegt werden (z.B. Kalkulationszeitraum, Abschreibungsmethode, Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals, Umgang mit ausgleichspflichtigen Kostenüber- bzw. -unterdeckungen aus der vorherigen Periode).

Anmerkung zu den Kindertagesstätten:

Laut Auskunft der Stadt liegt für die Kita-Gebühren eine Gebührenkalkulation vor, der ein Kalkulationszeitraum von 2 Jahren zugrunde liegt. Dabei wurde für jede Gebührenart eine separate Kalkulation erstellt.

Wir empfehlen, für die nächste Kalkulationsperiode einen Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen, in dem die Kalkulationseckpunkte festgelegt werden (z.B. Kalkulationszeitraum, Abschreibungsmethode, Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals, Umgang mit ausgleichspflichtigen Kostenüber- bzw. -unterdeckungen aus der vorherigen Periode).

7. Finanzrechnung⁶

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen.

⁶ siehe auch Berichtsanlage 3

7.1. Ergebnis

	2016	2015	Veränderung
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.462.671,73 €	-675.367,45 €	3.138.039,18 €
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-2.781.628,34 €	1.256.305,39 €	-4.037.933,73 €
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	-204.695,15 €	-32.543,62 €	-172.151,53 €
Ergebnis aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	97.324,10 €	-121.043,78 €	218.367,88 €
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Haushaltsjahres	-426.327,66 €	427.350,54 €	-853.678,20 €
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	-24.625.995,85 €	-25.053.346,39 €	427.350,54 €
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	-25.052.323,51 €	-24.625.995,85 €	-426.327,66 €

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres stimmt mit dem Tagesabschluss der Stadtkasse überein.

7.2. Prüfung einzelner Positionen

- Übersicht

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens
3.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen
4.	Auszahlungen für Baumaßnahmen
5.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen
6.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen

- Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben und erstreckte sich auf die formale Ordnungsmäßigkeit der Buchungsbelege, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Festsetzungen und Buchungsvorgänge sowie deren Zuordnung zu den zutreffenden Buchungsstellen des Finanzhaushaltes. Unsere Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

7.3. Kassenliquidität

Die Finanzrechnung der Stadt Bruchköbel schließt am Ende des Haushaltsjahres mit einem Zahlungsmittelbestand von -25.052,3 T€ ab. Der Minusbestand war damit um 426,3 T€ höher als am Anfang des Haushaltsjahres.

7.4. Finanzlage

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung enthält die Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus. Besondere Bedeutung wird dabei dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen (= Cash flow) und dem Finanzierungsspielraum (Cash flow abzüglich Auszahlungen für die Tilgung von Krediten) zugemessen. Für die Stadt Bruchköbel haben wir folgende Ergebnisse ermittelt:

	2016	2015	Veränderung
Cash flow	2.462,7 T€	-675,4 T€	3.138,1 T€
Finanzierungsspielraum	758,0 T€	-2.363,1 T€	3.121,1 T€

Das positive Ergebnis belegt, dass –im Gegensatz zum Vorjahr- sowohl Eigenmittel aus laufender Rechnung zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden konnten als auch ein Finanzierungsspielraum verblieben ist.

Für das laufende Haushaltsjahr 2020 ergibt sich folgende Prognose:

	2016	2020	Veränderung
Cash flow	2.462,7 T€	3.197,8 T€	735,1 T€
Finanzierungsspielraum	758,0 T€	274,3 T€	-483,7 T€

Für das laufende Haushaltsjahr wurde eingeplant, dass sowohl Eigenmittel aus laufender Rechnung zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden können als auch ein Finanzierungsspielraum verbleiben wird.

8. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht gemäß § 112 Abs. 3 HGO enthält die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen.

9. Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind nach § 112 Abs. 4 HGO folgende Anlagen beizufügen:

- ein Anhang,
- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten,
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

9.1. Anhang

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Außerdem muss der Anhang die in § 50 Abs. 2 GemHVO genannten Pflichtangaben enthalten.

Der für das Berichtsjahr vorliegende Anhang enthält die vorstehend bezeichneten Erläuterungen und Angaben.

9.2. Übersichten

9.2.1. Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht gemäß § 52 Abs. 1 GemHVO enthält alle nach Muster 21 zur GemHVO vorgegebenen Inhalte und entspricht im Wesentlichen dessen Gliederung. Die Anlagenübersicht wurde zulässigerweise um die Spalte „Abschreibungen auf Abgänge im Jahr 2016“ ergänzt. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

9.2.2. Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO weist die Entwicklung der Forderungen am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres nach. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

9.2.3. Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO entspricht nach Inhalt und Gliederung den Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechts. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

9.2.4. Rückstellungsübersicht

In der Rückstellungsübersicht ist nach § 52 Abs. 3 GemHVO darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres entwickelt haben.

Die Rückstellungsübersicht enthält die erforderlichen Angaben. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

9.2.5. Übersicht über die fremden Zahlungsmittel

Die in der Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Ziffer 9 GemHVO) nachgewiesenen Ein- und Auszahlungen stimmen mit der Finanzrechnung überein.

9.2.6. Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO weist 7.589,4 T€ für Auszahlungen aus.

Bei den übertragenen Auszahlungen handelt es sich im Wesentlichen um Auszahlungen für

Baumaßnahmen 5.502,9 T€

Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.586,8 T€
den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	289,7 T€
aktivierte Investitionszuweisungen	170,4 T€

10. Buchführung, Bücher und Belege

10.1. Buchführung

Die Stadt Bruchköbel verwendet das Buchführungsprogramm H&H Pro Doppik 4 der Fa. H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH. Im Einsatz befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung im April 2020 die Programmversion 5.00 A04.

Das Programm beinhaltet die Funktionen Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Wirtschaftlichkeit.

Für die in der Stadt Bruchköbel eingesetzte Programmversion lag uns ein Zertifikat der TÜV-Informationstechnik GmbH vom 16.12.2019 vor. Das Zertifikat ist bis zum 16.12.2022 gültig.

Die formelle Freigabe des Programms nach § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO ist am 22.08.2011 durch den Bürgermeister erfolgt.

10.2. Bücher

Die Buchungen sind nach § 34 GemHVO nach zeitlicher Ordnung im Journal und nach sachlicher Ordnung im Hauptbuch vorzunehmen. Journal und Hauptbuch werden mit der Buchführungssoftware erstellt.

10.3. Zahlungsanordnungen

Die stichprobenweise Prüfung der Zahlungsanordnungen hat keine Beanstandungen ergeben.

11. Kassengeschäfte

Bei der Stadt Bruchköbel werden die Kassengeschäfte von der Stadtkasse abgewickelt. Zur Überwachung der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung werden von unserem Amt nach § 131 Abs. 1 HGO jährlich Kassenprüfungen vorgenommen. In die Prüfung werden auch die bestehenden Zahlstellen einbezogen.

Die im Berichtsjahr vorgenommenen Kassenprüfungen haben keine Beanstandungen ergeben.

12. Technische Prüfung

12.1. Vorbemerkungen, Prüfungsumfang

Prüfungsinhalt der Technischen Prüfung waren zwei ausgewählte Baumaßnahmen und drei Beschaffungen des Haushaltsjahres 2016. Die Prüfung konzentrierte sich auf die Vergabe und die Abrechnung der jeweiligen Leistungen. Die Prüfung fand im Mai 2020 mit den durch die Stadt zur Verfügung gestellten Unterlagen in Gelnhausen statt.

Wir weisen darauf hin, dass die in diesem Berichtsabschnitt angeführten Kosten und Beträge, soweit nichts anderes angegeben ist, die Mehrwertsteuer enthalten.

12.2. Vergabedienstanweisung / Grundlagen der Vergabe

Der Hessische Minister des Innern und für Europaangelegenheiten hat in seinem Erlass vom 03.07.1992 (StAnz. 29/1992 S. 1654) bzw. in der Überarbeitung dieses Erlasses vom 27.04.1998 (StAnz. 20/1998 S. 1432) geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Manipulationen im Vergabebereich aufgezeigt. Die Stadt hatte zur Umsetzung wesentlicher Empfehlungen des Erlasses erstmals im September 1995 eine Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen eingeführt.

Im Vergabebesleunigungserlass (Gemeinsamer Runderlass der Hessischen Ministerien vom 18.03.2009) ist die Freigrenze für die Freihändige Vergabe bei Bauleistungen und bei Liefer- und Dienstleistungen zur schnellen Umsetzung der Konjunkturprogramme auf 100,0 T€ netto festgelegt worden. Die Freigrenze für Beschränkte Ausschreibungen wurde in diesem Erlass auf 1 Million € netto bei Bauleistungen und auf 193,0 T€ netto (seit Jahresbeginn 2018 auf 221,0 T€ netto) bei Liefer- und Dienstleistungen festgelegt. Diese neuen Freigrenzen galten zunächst befristet bis zum 31.12.2011 und waren bei Maßnahmen aus den Konjunkturprogrammen des Landes Hessen und des Bundes zwingend einzuhalten. In den „Änderungen nach Ablauf des Vergabebesleunigungserlasses zum Öffentlichen Auftragswesen“ vom 23.12.2011 (StAnz. 3/2012 S. 109) hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung die weitere und zunächst bis zum 31.12.2012 befristete Anwendung der Freigrenzen aus dem Vergabebesleunigungserlass freigestellt. Es folgten weitere jährliche Verlängerungen zuletzt bis zum 31.12.2015. Am 02.12.2015 erfolgte die Aufhebung des Erlasses und die Bekanntmachung eines neuen Vergabeerlasses, der am 01.01.2016 in Kraft getreten ist (StAnz. 52/2015 S. 1377). Eine Neufassung des Erlasses erfolgte zum 12.07.2016.

Am 01.07.2013 ist neben dem Vergabeerlass ein neues „Hessische Vergabegesetz“ eingeführt worden. Eine Neufassung dieses Gesetzes als „Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz“ (HVTG) trat am 01.03.2015 in Kraft.

Die neue Fassung der VOB/A im 1. Abschnitt ist im April 2019 auch in Hessen eingeführt worden. Dazu wurde der gemeinsame Runderlass mit Datum vom 26.03.2019 geändert (StAnz. 15/2019 S. 366).

Aufgrund der fortlaufend geänderten Bestimmungen und der neuen Erlasse wurde die Dienstanweisung vom September 1995 jeweils in Abstimmung mit unserem Amt von der Verwaltung mehrfach überarbeitet und fortgeschrieben. Der Magistrat hat die neuen Fassungen zum 01.02.2008, zum 17.04.2014 und zuletzt zum 01.10.2017 in Kraft gesetzt. Wir

empfehlen der Stadt die Dienstanweisung auf den aktuellen Stand des Vergaberechtes anzupassen.

12.3. Projektprüfung

Wir haben Ausschreibung, Vergabe und in wesentlichen Stichproben die Abrechnung folgender Bauvorhaben und Beschaffungen geprüft:

Nr.	Bauvorhaben / Gewerk	Submissionsergebnis	Vergabeart *)	Teilnehmer	Angebote abgegeben	Hauptauftrag	Abrechnung
1. Erweiterung der Urnenwand auf dem Neuen Friedhof							
1.1	Pflasterarbeiten	12.537,90 €	DV	1	1	12.537,90 €	13.339,73 €
1.2	Maurerarbeiten	18.335,41 €	DV	1	1	18.335,41 €	18.946,11 €
1.3	Lieferung und Montage der Stahlbetonformteile	39.924,50 €	DV	1	1	39.924,50 €	39.924,50 €
1.4	Pfostenabdeckung	-	DV	1		telefonisch	983,36 €
1.5	Dacheindeckung in Stehpfalzblech	6.366,50 €	DV	1	1	6.366,50 €	6.336,50 €
1.6	Zimmererarbeiten	4.769,52 €	DV	1	1	4.769,52 €	4.748,06 €
2. Beschaffungen Bauhof							
2.1	Pritschenwagen	29.042,45 € - 35.841,08 €	FV	5	5	32.035,42 €	32.035,42 €
2.2	Kompaktschlepper	43.989,48 € - 48.400,16 €	FV	1	2	43.989,48 €	43.989,48 €
2.3	Kastenwagen	18.633,94 € - 22.552,99 €	FV	5	5	18.633,94 €	18.514,94 €
3. Kanalsanierung "Abschnitt 2016"							
3.1	Kanalsanierung	299.979,10 € - 404.363,13 €	BA	8	8	299.279,18 €	267.665,57 € *)

DV = Direktvergabe, FV = Freihändige Vergabe, BA = Beschränkte Ausschreibung

Zu 1. – Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung

Auf dem „Neuen Friedhof“ wurde planmäßig die 2. Erweiterung der Urnenwand durchgeführt. Um ein einheitliches Erscheinungsbild mit der bestehenden Anlage zu erhalten wurde auf den gleichen Hersteller der Fertigteile zurückgegriffen. Dieser war auch erneut in der Lage den Auftrag zu erfüllen. Die Direktvergabe ist in diesem Fall erlaubt. Für die anderen Arbeiten hat die Verwaltung die Bauleistungen auch in Direktaufträgen vergeben. Dies ist nach Hessischem Vergabe- und Tarifreuegesetz nur für Leistungen bis zu einem Wert von netto 10,0 T€ zulässig. Für die Pflaster- und Maurerarbeiten hätten demnach 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden müssen. Wir bitten diese Regelung bei zukünftigen Maßnahmen einzuhalten.

Die Abrechnung aller einzelnen Bauleistungen erfolgte ordnungsgemäß und war nicht zu beanstanden.

Zu 2. - Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung

2.1: Nach 13 Betriebsjahren wurde der Pritschenwagen des Bauhofs durch einen Neuen ersetzt. Die Verwaltung hat 5 Autohäuser zur Angebotsabgabe aufgefordert. Leider hatten die beiden günstigsten Fahrzeuge nicht die gewünschten Merkmale (Farbe, Motorleistung) und folgerichtig wurde das auf Rang 3 liegende Fahrzeug, das alle Anforderungen erfüllte in Auftrag gegeben. Die Abrechnung erfolgte vertragskonform.

2.2.: Der Kleinschlepper des Bauhofs wurde planmäßig durch einen neueren Schlepper ersetzt. Dies sollte jedoch bereits in 2015 erfolgen. Im Oktober 2015 holte die Verwaltung von 3 Firmen Angebote für einen Schlepper ein (Neufahrzeug und Vorführgerät). Aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung (Oktober 2015) und der Freigabe der einzelnen Mittel konnte die Beschaffung jedoch nicht abgeschlossen werden. Im Juni 2016 konnte die Beschaffung dann umgesetzt werden. Jedoch wurde hier auf das Einholen von Vergleichsangeboten verzichtet und nur eine Firma zur Angebotsabgabe aufgefordert. Wir bitten zukünftig die Regelungen des Hessischen Vergabegesetzes (hier §11 (3)) einzuhalten und mindestens 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Das Fahrzeug wurde wie beauftragt abgerechnet.

2.3: Für die geplante Ersatzbeschaffung eines Kastenwagens für den Bauhof wurden ordnungsgemäß 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der günstigste Bieter erhielt den Zuschlag. Die Abrechnung war nicht zu beanstanden.

Zu 3. - Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung

Nach den Vorgaben der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) sind die Kommunen verpflichtet regelmäßig ihre festgestellten Schäden zur Vermeidung der Gefährdung der Umwelt und Boden entsprechend der Dringlichkeit zu beheben. Im Jahr 2016 waren die Sanierungen der Schadensklasse 4 an der Reihe. Die hierfür notwendige Bauleistung wurde nach einer Beschränkten Ausschreibung mit vorgeschaltetem Interessenbekundungsverfahren an den mindestfordernden Bieter, unter Berücksichtigung zweier Nebenangebote vergeben. Die Abrechnung dieser Leistung war nachvollziehbar, ordentlich dokumentiert und nicht zu beanstanden.

12.4. Honorarzahlungen an freischaffende Ingenieurbüros

Wir haben in Verbindung mit dem Bauvorhaben Kanalsanierung die folgenden Honorarzahlungen eines freischaffenden Ingenieurbüros fachtechnisch geprüft:

Maßnahme / Leistungsbild	Honorarzone	Leistungsphasen	Umbauzuschlag	Örtliche Bauüberwachung	Nebenkosten	Abrechnung
Kanalsanierung "Abschnitt 2016"						
Ingenieurbauwerke	III Mind.	5-8	10%	2,9%	5%	25.557,71 €

Allgemeine Hinweise und Feststellungen

Auftragsgrundlage der Ingenieurleistung war ein Auftrag auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Die Leistungen wurden ordnungsgemäß abgerechnet. Das Honorar lag insgesamt in einem günstigen Bereich.

12.5. Prüfungsergebnis

Die Stadt hat die kleinere Baumaßnahme Urnenwand nicht ordnungsgemäß nach den Vorgaben des HVTG ausgeschrieben. Hingegen wurde die Maßnahme Kanalsanierung vorschriftsmäßig ausgeschrieben und vergeben. Die Prüfung der Bauabrechnungen führte zu keinen Feststellungen.

Die Beauftragung und Abrechnung der Ingenieurleistung erfolgte ordnungsgemäß auf Grundlage der HOAI und zu einem günstigen Honorar.

Die drei Beschaffungen für den Bauhof waren bis auf eine Ausnahme nicht zu beanstanden.

Wir bitten zukünftig auf die vollständige Einhaltung der Regelungen des Vergaberechtes zu achten.

Die Stadt hat mit der Einführung einer Vergabedienstanweisung Vorkehrungen zur Vermeidung bzw. Erschwernis von Vergabemanipulationen getroffen. Die derzeitige Dienstanweisung sollte aktualisiert werden.

13. Sondervermögen, Beteiligungen

Bei der Stadt Bruchköbel werden die Eigenbetriebe „Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel“ und „Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel nach § 115 HGO“ als Sondervermögen sowie die „Stadtmarketing Bruchköbel GmbH“ nach § 121 HGO als wirtschaftliches Unternehmen geführt.

13.1. Beteiligungsbericht

Nach § 123a HGO hat die Stadt zur Information der Stadtverordneten und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Der durch die Stadtverwaltung und die Stadtmarketing GmbH erarbeitete Beteiligungsbericht 2016 hat vorgelegen.

14. Entlastung früherer Jahresabschlüsse

Den Schlussbericht über den von uns zuletzt geprüften Jahresabschluss 2015 haben wir am 24.05.2019 erstellt. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.06.2019 nach § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss 2015 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

15. Gesamtabschluss

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO in Verbindung mit § 53 GemHVO ist die Stadt Bruchköbel verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Der Gesamtabschluss ist erstmals auf den 31.12.2015 aufzustellen.

In den Gesamtabchluss sind grundsätzlich alle Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung gemäß § 112 Abs. 5 HGO einzubeziehen.

Der Gesamtabchluss besteht aus der zusammengefassten Ergebnisrechnung und der zusammengefassten Vermögensrechnung. Er ist um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen. Dem Gesamtabchluss ist ferner ein Anhang beizufügen. In einem Bericht ist der Gesamtabchluss zu erläutern (Hinweis Nr. 1.3 zu § 53 GemHVO).

Auf einen Gesamtabchluss kann verzichtet werden, wenn die Bilanzsummen der Aufgabenträger, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen wären, zusammen den Wert von 20 v.H. der in der Vermögensrechnung der Stadt Bruchköbel ausgewiesenen Bilanzsumme nicht übersteigen (Hinweis Nr. 1.2 zu § 53 GemHVO).

Gemäß Ziffer 2.3 des Erlasses vom 22.08.2016 (Erlass betr. „Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben zum Gesamtabchluss“) ist die Prüfung der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses von der Gemeinde zu jedem Abschlusstag vorzunehmen. Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist vom Gemeindevorstand zu beschließen (vgl. § 112 Absatz 9 HGO) und entsprechend zu dokumentieren. Die Gemeindevertretung, die Kommunalaufsicht und das Rechnungsprüfungsamt sind über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses in geeigneter Weise zu unterrichten.

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel hat am 06.11.2019 beschlossen, dass für die Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichtet wird.

16. Schlussgespräch

Über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 ist am 25.08.2020 ein Schlussgespräch geführt worden, an dem teilgenommen haben:

von der Stadtverwaltung
- Bürgermeisterin Frau Braun
- Leiter der Finanzverwaltung Herr Brede

vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises
- Prüfer Herr Zukunft
- Prüfer Herr Wölfinger.

Im Rahmen des Schlussgesprächs haben wir die wesentlichen Prüfungsergebnisse erörtert.

17. Prüfungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2016 geprüft. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss mit Anlagen und den Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach der vom Bürgermeister abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus dem Anhang ersichtlich sind.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Mit den nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss und der Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bruchköbel. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bruchköbel und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die weitere Verfahrensweise ergibt sich aus den §§ 113 und 114 HGO. Nach Vorlage des Schlussberichtes und der Stellungnahme des Magistrats kann die Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Verwaltungsorgans entscheiden.

Gelnhausen, den 03.09.2020

**Die kommissarische Leiterin des
Amtes für Prüfung und Revision
des Main-Kinzig-Kreises**


(Andrea Mohr)

Die Prüfer


(Claus Wölfinger)

gez. Zukunft

(Erik Zukunft)


(Carina Zinkhan)

Anlage 2: Ergebnisrechnung

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
	2015	2016	2016	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	977.409,21 €	1.153.001,89 €	862.203,79 €	290.798,10 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.737.200,24 €	5.558.262,00 €	5.922.341,38 €	-364.079,38 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	709.885,59 €	1.959.827,00 €	1.198.913,16 €	760.913,84 €
Bestandsveränderungen/Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	19.928.558,89 €	21.181.936,00 €	21.785.423,80 €	-603.487,80 €
Erträge aus Transferleistungen	1.068.960,91 €	1.045.124,00 €	1.026.196,08 €	18.927,92 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	5.916.039,35 €	9.160.822,00 €	8.928.441,40 €	232.380,60 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u.ä.	1.003.258,34 €	1.283.021,13 €	1.565.027,51 €	-282.006,38 €
Sonstige ordentliche Erträge	661.930,98 €	668.539,00 €	854.476,33 €	-185.937,33 €
Summe der ordentlichen Erträge	36.003.243,51 €	42.010.533,02 €	42.143.023,45 €	-132.490,43 €
Personalaufwendungen	10.406.797,41 €	11.182.591,49 €	10.943.622,80 €	238.968,69 €
Versorgungsaufwendungen	526.721,58 €	444.530,43 €	421.931,30 €	22.599,13 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.632.345,73 €	7.710.238,57 €	7.678.647,10 €	31.591,47 €
Abschreibungen	2.649.717,29 €	2.463.469,00 €	2.719.819,94 €	-256.350,94 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	1.873.410,27 €	3.000.892,17 €	2.925.581,56 €	75.310,61 €
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.898.101,16 €	15.485.182,01 €	15.292.427,15 €	192.754,86 €
Transferaufwendungen	3.933,18 €	4.679,00 €	3.574,90 €	1.104,10 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.091,33 €	26.356,82 €	26.197,21 €	159,61 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	39.015.117,95 €	40.317.939,49 €	40.011.801,96 €	306.137,53 €
Verwaltungsergebnis	-3.011.874,44 €	1.692.593,53 €	2.131.221,49 €	-438.627,96 €
Finanzerträge	35.492,14 €	65.276,00 €	53.640,18 €	11.635,82 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	932.238,05 €	967.710,53 €	889.188,21 €	78.522,32 €
Finanzergebnis	-896.745,91 €	-902.434,53 €	-835.548,03 €	-66.886,50 €
Ordentliches Ergebnis	-3.908.620,35 €	790.159,00 €	1.295.673,46 €	-505.514,46 €
Außerordentliche Erträge	1.734.121,04 €	163.500,00 €	104.790,70 €	58.709,30 €
Außerordentliche Aufwendungen	5.326,30 €	0,00 €	59.103,16 €	-59.103,16 €
Außerordentliches Ergebnis	1.728.794,74 €	163.500,00 €	45.687,54 €	117.812,46 €
Jahresergebnis	-2.179.825,61 €	953.659,00 €	1.341.361,00 €	-387.702,00 €

Anlage 3: Finanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergleich
		des Vorjahres	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz/Ergebnis
		2015	2016	2016	des Haushaltsjahres
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.054.447,35 €	1.121.111,00 €	858.523,04 €	262.587,96 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.929.413,96 €	5.558.262,00 €	5.916.046,14 €	-357.784,14 €
3	Kostensersatzleistungen und erstattungen	396.305,02 €	1.959.827,00 €	1.415.038,82 €	544.788,18 €
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	19.628.559,96 €	21.181.936,00 €	21.724.298,09 €	-542.362,09 €
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.074.408,81 €	1.045.124,00 €	1.029.046,08 €	16.077,92 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.914.607,20 €	9.160.822,00 €	8.929.873,55 €	230.948,45 €
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	58.262,01 €	65.276,00 €	36.441,41 €	28.834,59 €
8	Sonstige ordentliche und außerord. Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	645.534,46 €	668.539,00 €	698.363,75 €	-29.824,75 €
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.701.538,77 €	40.760.897,00 €	40.607.630,88 €	153.266,12 €
10	Personalauszahlungen	10.061.622,62 €	11.341.066,92 €	11.109.742,65 €	231.324,27 €
11	Versorgungsauszahlungen	1.035.891,49 €	385.239,08 €	385.239,08 €	0,00 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.099.685,89 €	7.522.400,33 €	7.641.308,40 €	-118.908,07 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	3.933,18 €	3.681,50 €	3.574,90 €	106,60 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	2.549.565,50 €	2.943.575,88 €	2.660.713,54 €	282.862,34 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	13.654.797,30 €	15.414.045,95 €	15.432.311,87 €	-18.265,92 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	946.959,92 €	988.956,01 €	886.262,91 €	102.693,10 €
17	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	24.450,32 €	25.715,46 €	25.805,80 €	-90,34 €
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.376.906,22 €	38.624.681,13 €	38.144.959,15 €	479.721,98 €
19	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-675.367,45 €	2.136.215,87 €	2.462.671,73 €	-326.455,86 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.724.100,18 €	2.298.918,00 €	1.017.743,21 €	1.281.174,79 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.814.058,94 €	163.500,00 €	176.979,13 €	-13.479,13 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	31.809,63 €	20.400,00 €	20.309,49 €	90,51 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.569.968,75 €	2.482.818,00 €	1.215.031,83 €	1.267.786,17 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	580,00 €	569.291,97 €	101.001,80 €	468.290,17 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.003.929,25 €	8.720.800,36 €	3.624.905,29 €	5.095.895,07 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	283.190,83 €	1.864.717,13 €	250.794,65 €	1.613.922,48 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	25.963,28 €	26.190,34 €	19.958,43 €	6.231,91 €
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.313.663,36 €	11.180.999,80 €	3.996.660,17 €	7.184.339,63 €
29	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	1.256.305,39 €	-8.698.181,80 €	-2.781.628,34 €	-5.916.553,46 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	580.937,94 €	-6.561.965,93 €	-318.956,61 €	-6.243.009,32 €
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	1.655.110,00 €	5.382.715,00 €	1.500.000,00 €	3.882.715,00 €
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	1.687.653,62 €	1.886.916,67 €	1.704.695,15 €	182.221,52 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-32.543,62 €	3.495.798,33 €	-204.695,15 €	3.700.493,48 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	548.394,32 €	-3.066.167,60 €	-523.651,76 €	-2.542.515,84 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	32.211.456,98 €	440.789,13 €	65.042.273,73 €	-64.601.484,60 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	32.332.500,76 €	0,00 €	64.944.949,63 €	-64.944.949,63 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-121.043,78 €	440.789,13 €	97.324,10 €	343.465,03 €
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-25.053.346,39 €	-24.643.731,00 €	-24.625.995,85 €	-17.735,15 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	427.350,54 €	-2.625.378,47 €	-426.327,66 €	-2.199.050,81 €
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-24.625.995,85 €	-27.269.109,47 €	-25.052.323,51 €	-2.216.785,96 €



Amt für Prüfung und Revision

Barbarossastraße 22

63571 Gelnhausen

www.mkk.de